



## **Bekanntmachung**

# **Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz**

Geretsried, 23. Februar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie um die Veröffentlichung folgender Bekanntmachung:

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)  
Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen nach § 50 BMG

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Der Widerspruch bleibt bis auf Widerruf gültig.

### **1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

### **2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1 i.V.m. § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

### **3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

### **4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

### **5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

#### **Kontakt für Rückfragen:**

Pressestelle Geretsried  
Stadtverwaltung Geretsried  
Karl-Lederer-Platz 1  
82538 Geretsried

Telefon: 0 81 71 / 62 98 – 420  
Telefax: 0 81 71 / 62 98 – 508  
E-Mail: [pressestelle@geretsried.de](mailto:pressestelle@geretsried.de)  
Internet: <http://www.geretsried.de>



Der Widerspruch gegen die Datenübermittlungen ist an die Stadt Geretsried, Einwohnermeldeamt, Karl-Lederer-Platz 1, 82538 Geretsried, zu richten oder direkt im Einwohnermeldeamt der Stadt Geretsried einzulegen. Der Vordruck für die verschiedenen Widerspruchsrechte ist bei der Meldebehörde erhältlich.

Für Familienangehörige ist jeweils ein separates Formular auszufüllen. Bei Personen unter 16 Jahren bedarf es der Unterschrift der Sorgerechtsperson oder Sorgerechtspersonen. Im Zusammenhang mit den zuvor genannten Widerspruchsrechten werden Ihnen keine Kosten auferlegt.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen aus dem Rathaus!

**Kontakt für Rückfragen:**

Pressestelle Geretsried  
Stadtverwaltung Geretsried  
Karl-Lederer-Platz 1  
82538 Geretsried

Telefon: 0 81 71 / 62 98 – 420  
Telefax: 0 81 71 / 62 98 – 508  
E-Mail: [pressestelle@geretsried.de](mailto:pressestelle@geretsried.de)  
Internet: <http://www.geretsried.de>